

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Peter Samt
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.362.033

Wien, am 8. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Kofler, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Mai 2025 unter der Nr. **4333/J-BR/2025** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tätigkeit und Zukunft der Stiftung Forum Verfassung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

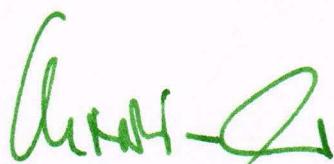
1. *Welche Tätigkeiten entfaltete die Stiftung Forum Verfassung im Zeitraum zwischen Juni 2023 und März 2024?*
2. *Was waren die hierfür aufgewendeten Ausgaben?*
3. *Wie viele Mitarbeiter sind bei der Stiftung Forum Verfassung angestellt?*
4. *Wie hoch waren die Personalausgaben der Stiftung Forum Verfassung im Jahr 2023?*
5. *Wie hoch waren die Personalausgaben der Stiftung Forum Verfassung im Jahr 2024?*
6. *Wie hoch waren die Ausgaben für Büroräumlichkeiten im Jahr 2024?*
7. *Gab es im Jahr 2024 neben der Veranstaltung „Verfassung im Dialog“ und der Führung „Ö1-Exklusiv“ weitere Tätigkeiten der Stiftung?*

- a. Wenn ja, welche?
8. Ist geplant, einen umfangreicheren Tätigkeitsbericht zur Arbeit der Stiftung Forum Verfassung dem Parlament vorzulegen?
 - a. Falls ja, wann wird dieser veröffentlicht?
 9. Welche Einnahmen hatte die Stiftung Forum Verfassung in den Jahren 2023 und 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Art und Höhe)
 10. Welche Einnahmen sind für 2025 zu erwarten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Art und Höhe)
 11. Welche konkreten Resultate und Erfolge wurden seit der Gründung der Stiftung Forum Verfassung erzielt?
 12. Inwiefern konnte im Rahmen der Tätigkeiten der Stiftung Forum Verfassung zum Verfassungsdiskurs im Land konstruktiv beigetragen werden?
 13. Welche Kooperationen und Partnerschaften ist die Stiftung Forum Verfassung mit anderen nationalen und internationalen Institutionen eingegangen?
 14. Welche Pläne existieren für die zukünftige Arbeit und Ausrichtung der Stiftung Forum Verfassung?
 15. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Stiftung Forum Verfassung in ihrer Wirkung zu maximieren?
 16. Welche rechtlichen Anpassungen sind dabei geplant oder erforderlich?

Die mit dem Bundesgesetz zur Errichtung der Stiftung Forum Verfassung, BGBl. I Nr. 48/2023, eingerichtete „Stiftung Forum Verfassung“ hat gemäß § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes „eigene Rechtspersönlichkeit und ist berechtigt, alle Geschäfte zu schließen und alle Maßnahmen zu setzen, die der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen“. Zweck und Aufgaben der Stiftung (§ 2) und die Mittel, mit denen der Stiftungszweck erreicht werden soll, sind gesetzlich festgelegt (§ 3). Darüber hinaus wird auf die Vollziehungsklausel hingewiesen (§ 16).

Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts sind die Geschäftsführung der Bundesregierung und die Vollziehung durch deren Mitglieder (Art. 52 Abs. 1 B-VG). Die Reichweite des Fragerechts ist mit den Ingerenzmöglichkeiten des Befragten begrenzt. Kontrollgegenstand können zwar auch Angelegenheiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts sein, jedoch nur, wenn und soweit der Befragte darauf Ingerenz hat (vgl. Konrath/Neugebauer in Kahl/Khakzadeh/Schmid, Kommentar zum Bundesverfassungsrecht B-VG und Grundrechte Art. 52 B-VG [Stand 1.1.2021, rdb.at] Rz. 13 f.).

Der Stiftungsvorstand verwaltet und vertritt die Stiftung und hat für die Erreichung des Stiftungszwecks zu sorgen (§ 8 Abs. 5). Der Bundeskanzler als der für „Verfassungsangelegenheiten zuständige Bundesminister“ bestellt die Mitglieder des Stiftungsvorstands und könnte diese bei Vorliegen wichtiger, gesetzlich festgelegter Gründe (dauernde Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Ausübung der Funktion, grobe Pflichtverletzung) auch abberufen (§ 8 Abs. 1 bis 4). Über die Organkreation hinaus bestehen keine unmittelbaren rechtlichen Einflussmöglichkeiten auf die Tätigkeit des Stiftungsvorstands.



Dr. Christian Stocker

